



# Niederschrift

über die 5. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt  
am 29.05.2000

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:05 Uhr

## Vorsitzender:

1	Wolfgang Schwade	Vorsitzender
---	------------------	--------------

## Anwesend waren:

2	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
3	Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
4	Josef Franz	CDU-Fraktion
5	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
6	Franz Klocke	CDU-Fraktion
7	Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion
8	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
9	Birgit Lummer	CDU-Fraktion
10	Ralf Sommer	CDU-Fraktion
11	Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
12	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
13	Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
14	Walter Neumann	SPD-Fraktion
15	Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
16	Martin Schulz	SPD-Fraktion
17	Dr. Forusan Madjlessi	F.D.P.-Fraktion
18	Karl-Heinz Neumann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
19	Karl Schneider	BG-Fraktion

## Seitens der Verwaltung:

I. Beig. Lücke	
Beig. u. StK Strotmeier	
Techn. Beig. Dr. Hagemann	
Städt. Verw.-Dir. Vollmer	
Presseref. Paschert	
StA Rubart	Schrifführer(in)

## In öffentlicher Sitzung

Herr Schwade eröffnete die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Neben den Ausschussmitgliedern begrüßte er insbesondere die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse. Sodann gab er eine Ergänzung der Tagesordnung unter TOP 14 um zwei Anfragen der F.D.P.-Fraktion und unter TOP 23 um einen Bericht der Verwaltung bekannt.

### 1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen aus dem Kreis der Einwohner und Einwohnerinnen gestellt.

### 2. Horteinrichtung in der städt. Immobilie Lipperoder Straße 47; hier: Bürgeranregung gemäß § 24 GO NW mit der Eingabe des Elternrates der Kita Krümelhausen, Georg-Weerth-Straße 3 vom 26.04.2000 (Eingang: 02.05.2000) Vorlage Nr. 236/2000

Herr Schwade gab bekannt, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt diejenigen, die einen Bürgerantrag stellen, entsprechend Gelegenheit haben, diesen im Ausschuss zu begründen.

Hierzu trug Frau Regine Putscher vom Elternrat der Kita Krümelhausen vor, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Anträge auf Einrichtung von Hortplätzen aus Kostengründen zurückgewiesen habe. Tatsächlich sei aber ein erhöhter Bedarf an Hortplätzen vorhanden. Gerade beim Übergang der Kinder vom Kindergarten in die Grundschule sei ein Betreuungsbedarf gegeben. Da allerdings für das Haushaltsjahr 2000 keine Mittel zur Verfügung ständen, solle versucht werden, einen Zuschuss aus dem Landesprogramm "Schülertreff in Tageseinrichtungen - SiT" zu erhalten. Für die kommenden Jahre solle dann die Einrichtung von Hortplätzen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in die Wege geleitet werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Putscher beschloss der Ausschuss als Ausschuss für Bürgeranregungen und Beschwerden unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Die städt. Immobilie Lipperoder Straße 47 wird nach Beendigung der städt. Nutzung (voraussichtlich Ende 2000) für die Betreuung von Kindern im Alter bis zu 14 Jahren zur Verfügung gestellt, und zwar befristet bis zum 31.12.2004.
2. Sollte das Gebäude Lipperoder Straße 47 von einem Träger (voraussichtlich Gem. Gesellschaft für Sozialarbeit e. V.) für die Betreuung von Kindern übernommen werden, werden
  - a) Mietzinsen für das Gebäude einschl. Grundstück nicht erhoben und
  - b) die entstehenden angemessenen Betriebskostenbestandteile, wie Kosten für Heizung, Strom, Versicherungen, Gebühren u. a. an den Träger pauschal erstattet.

Die erforderlichen Erstattungsbeträge sind im Rahmen des Gesamtbudgets des Fachbereichs Jugend und Soziales zu erwirtschaften.

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem künftigen Träger die weiteren Nutzungsmodalitäten zu klären, wenn der Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen Zuschuss aus dem neuen Landesprogramm "Schülertreff in Tageseinrichtungen – SiT – bewilligt hat.

3. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kommt die Einrichtung einer Hortgruppe im Sinne des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder - wie vom Elternrat der Kindertagesstätte "Krümelhausen" beantragt - wegen fehlender Landesmittel nicht in Betracht.
4. Die Verwaltung wird gebeten, Hortplätze für das Jahr 2001 beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu beantragen.

( Einstimmig zugestimmt)

**3. Aufhebung der Baumschutzsatzung;  
hier: Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NW des BUND  
Vorlage Nr. 234/2000**

Zu dem Antrag des BUND nahm Herr Dr. Heinrich Münz Stellung und führte u. a. aus, dass der in der Stadt Lippstadt vorhandene alte Baumbestand ökologisch wertvoll und daher schützenswert sei. Durch die Aufhebung der bestehenden Baumschutzsatzung sei ein solcher Schutz nicht mehr gewährleistet. Insbesondere eine Abwägung ökologischer und ökonomischer Interessen sei ohne die Satzung nicht möglich.

Nach den Erläuterungen von Herrn Dr. Münz entwickelte sich eine Aussprache, an der sich die Herren Karl-Heinz Neumann, Dr. Madjlessi, Kayser, Börskens, Walter Neumann, Karl Schneider und Franz beteiligten und die sich inhaltlich zum Teil bereits mit dem TOP 4 befasste. Im Rahmen dieser Diskussion stellte Herr Karl-Heinz Neumann den Antrag, der Ausschuss möge beschließen, dem Rat zu empfehlen, den Ratsbeschluss vom 28.02.2000 aufzuheben. Über diesen Antrag wurde unter TOP 4 abgestimmt.

Der Ausschuss beschloss als Ausschuss für Bürgeranregungen und Beschwerden unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 24 GO NW in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt, dem Antrag des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V. vom 20.03.2000 nicht stattzugeben.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**4. Aufhebung Baumschutzsatzung  
Vorlage Nr. 232/2000**

Nachdem eine inhaltliche Diskussion bereits im Rahmen der Behandlung des TOP's 3 stattgefunden hatte (s. o.), wurde über den Antrag von Herrn Karl-Heinz Neumann abgestimmt, der Ausschuss möge beschließen, dem Rat zu empfehlen, den Ratsbeschluss vom 28.02.2000 aufzuheben. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

'Die dieser Niederschrift beigegefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Lippstadt vom 27.04.1989 wird beschlossen.'

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**5. Erwerb von Mitgliedschaften;  
hier: Mitgliedschaft in der "Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e. V."  
Vorlage Nr. 181/2000**

Die Ausschussmitglieder beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Die Stadt Lippstadt erwirbt die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e. V."

(Einstimmig zugestimmt)

**6. Unterrichtung über gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage Nr. 202/2000**

Nachdem eine Anfrage von Herrn Brülle durch Herrn Strotmeier beantwortet wurde, nahmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Lippstadt;  
hier: Hauptschulen  
Vorlage Nr. 34/2000**

Bezug nehmend auf die Vorlage beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Zur Behebung der Raumnot an der Wilhelm- und der Kopernikusschule wird beschlossen:

" 1. Wilhelmschule

- a) Bis zu einer endgültigen Regelung der Raumversorgung der Wilhelmschule wird die vorhandene Außenstelle am jetzigen Standort (Schulgebäude an der Fleischhauerstraße) fortgeführt. Die schulaufsichtliche Genehmigung gemäß § 8 SchVG ist bei der Bezirksregierung in Arnsberg zu beantragen.
- b) Zur Ausstattung der Schule mit ausreichendem und ordnungsgemäßigem Schulraum sollen Wilhelmschule und Nikolaischule ihre Schulgebäude tauschen. Dadurch sollen nachstehende Ziele erreicht werden:
- Die Wilhelmschule kann in dem Schulgebäude an der Ostendorfallée als 3zügige Hauptschule räumlich nahezu optimal versorgt werden.
  - Sie findet hier auch im Falle noch nicht absehbarer schulischer Entwicklungen weitere Kapazitätsreserven.
  - Raumleerstände nach Freiwerden der Außenstelle des Ostendorf-Gymnasiums im Jahre 2001 werden vermieden.
  - Auch die Nikolaischule findet in dem jetzigen Schulgebäude der Wilhelmschule ausreichenden und guten Schulraum nach grundschulgerechtem Umbau.
  - Das zentral und doch ruhig gelegene, in sich geschlossene und in Grünanlagen eingebettete Schulgrundstück der Wilhelmschule eignet sich gut für eine Grundschule.
  - Ein Gebäudetausch entspricht den wirtschaftlichen Interessen sowohl des Landes als auch des Schulträgers, weil dieser mit dem geringeren finanziellen Aufwand als ein Ausbau der Wilhelmschule am jetzigen Standort sichergestellt werden kann.
- c) Der Zeit- und Maßnahmenplan mit den ermittelten Mehrkosten i. H. v. 1.624.000 DM für die Sanierung bzw. Modernisierung der beiden Gebäude (siehe Seite IV der Konzeption zur Schulraumplanung für die Hauptschulen der Stadt Lippstadt) wird beschlossen.
- Die Mehrausgaben sind aus den laufenden Mitteln der Haushaltsstelle 5.000.5010.1 'Unterhaltung der schulischen Grundstücke und bauliche Anlagen' (allgemeine Bauunterhaltung) zu finanzieren.
- d) Der Teppichbodenbelag im Nikolaischulgebäude soll solange erhalten bleiben, bis ein Austausch notwendig ist. Sodann ist über die Bereitstellung der hierfür notwendigen Mittel zu entscheiden.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob in den zukünftigen Jahren aus Bauunterhaltungsmitteln ein Sonnenschutz an dem Schulgebäude an der Ostendorfallée (Wilhelmschule) angebracht werden kann.

- f) Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob in dem Gebäude an der Ostendorfallée für die Wilhelmschule eine Bibliothek/Mediothek eingerichtet werden kann. Die Finanzierung der sich hieraus ergebenden Mehrkosten, abzüglich einer evtl. zu erwartenden Landeszuwendung, soll zu gegebener Zeit im Rahmen der Gesamtfinanzierung sichergestellt werden."

## 2. Kopernikusschule

Die Kopernikusschule soll auf 3 Züge ausgebaut werden. Die alte WC-Anlage der ehemaligen Grundschule Süd und der 4-klassige Schulpavillon aus dem Jahre 1970 sollen abgetragen werden. Dem Erweiterungsvorhaben wird nachstehendes Raumprogramm zugrunde gelegt:

4 Klassenräume	à 60 qm
5 Fachunterrichtsräume, und zwar	
2 Technikarbeitsräume mit einem Nebenraum (Maschinen-/Lageraum)	à 90 qm 60 qm
1 Musikraum	75 qm
1 Mehrzweckraum	75 qm
1 Fachunterrichtsraum Textilgestaltung	90 qm

sowie kleinere Umbauarbeiten im Gebäudebestand zur Schaffung eines weiteren Klassenraumes und ausreichend großer Fachunterrichtsräume für

Neue Technologien	}	jeweils durch Beseitigung von Raumtrennwänden
Chemie		

3. Der Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde soll als Konzeption zur Schulentwicklung der Wilhelm- und Kopernikusschule der als Anlage (Seite VIII und IX) beigefügte Zeit- und Maßnahmenplan bekannt gegeben werden."
4. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Haushaltslage zu entscheiden."

(Einstimmig zugestimmt)

**8. Änderung der Gebührenordnung und des Tarifs zur Honorarordnung der Volkshochschule der Stadt Lippstadt  
Vorlage Nr. 196/2000**

Nach einer Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt, an der sich die Herren Börskens, Lücke, Dr. Madjlessi und Kayser beteiligten, beschloss der Ausschuss unter Bezug auf den Beschlussvorschlag des Kulturausschusses, dem Rat zu empfehlen:

- '1. Der beigefügten Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Lippstadt mit Wirkung zum 01.01.2001 wird zugestimmt.
2. Der beigefügten Änderung des Tarifs zur Honorarordnung der Volkshochschule der Stadt Lippstadt mit Wirkung zum 01.01.2001. wird zugestimmt.
3. Die in den vorbezeichneten Änderungen der Gebührenordnung und des Tarifs zur Honorarordnung der Volkshochschule der Stadt Lippstadt dargestellten Tarife in der Euro-Währung treten zum 01.01.2002 in Kraft.'

(Einstimmig zugestimmt)

**9. Verwendung der erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Volkshochschule aus Vorjahren  
Vorlage Nr. 225/2000**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bat Herr Börskens darum, eine Auflistung der Einrichtungsgegenstände zu erhalten, die im Rahmen der Ersteinrichtung der VHS im Wohnpark Süd angeschafft werden sollen. Herr Lücke sagte zu, diese Auflistung bis zur nächsten Ratssitzung vorzulegen. Herr Börskens drängte darauf, dass zukünftig die Vorlagen aus dem Bereich der VHS ergiebigere Informationen für die Rats- bzw. Ausschussarbeit bieten sollen.

Der Ausschuss fasste gem. § 60 Abs. 1 GO folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

'Die von der Volkshochschule in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Jahresüberschüsse in Höhe von 42.428,11 DM werden bei der Haushaltsstelle 1.350.9353.0 – Ersteinrichtung der VHS im Wohnpark Süd – bereitgestellt. Die Deckung ergibt sich durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Deckungsreserve in gleicher Höhe.'

(Einstimmig zugestimmt)

10. **Ausstellungsplanung des Archiv- und Museumsamtes für das Haushaltsjahr 2001**  
**Vorlage Nr. 201/2000**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

"Folgender Ausstellungsplanung des Archiv- und Museumsamtes im Haushaltsjahr 2001 wird zugestimmt:

1. - Mai/Juni Friederike Vahlbruch - Malerei  
Gaby Ludwig / Grafik, Objekt und Installation
2. - November/  
Dezember Hugo Mumme – Malerei und Grafik

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.500,00 DM sind im Haushaltsplan 2001 zu veranschlagen.

Das Archiv- und Museumsamt wird ermächtigt, bereits jetzt in diesem Rahmen Verträge abzuschließen."

(Einstimmig zugestimmt)

11. **Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum (Treff am Park - TaP) des Sozialdienstes Kath. Männer e. V. Lippstadt;**  
**hier: Betriebskostenzuschuss zu den Personal- und Sachkosten**  
**Vorlage Nr. 138/2000**

Der Ausschuss beschloss, Bezug nehmend auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Dem Sozialdienst Kath. Männer e. V. (SKM) Lippstadt wird für den Betrieb der Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum (Treff am Park - TaP) im Jahr 2000 ein Betriebskostenzuschuss zu den Personal- und Sachkosten von bis zu dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag in Höhe von 152.360,00 DM gewährt.

Die vom SKM beantragte höhere Bezuschussung ab 2001 aufgrund des Wegfalls der Förderung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem dritten Jahr und der damit verbundenen Festanstellung eines Mitarbeiters wird in den Folgejahren im Haushaltsplan berücksichtigt (für 2001: Mehrausgabe rd. 28.455,00 DM und für 2002: Mehrausgabe rd. 81.200,00 DM). Weiterhin werden - wie bisher - Personalkosten im Umfang eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr von 35.000,-- DM übernommen. Die Gesamtfinanzierung der Jugendfreizeiteinrichtung wird befristet bis 31.12.2002.



Zur Deckung eines wesentlichen Teiles der Mehrausgabe in den Folgejahren wird der bisher nicht in Anspruch genommene und seit 1998 jährlich im Haushalt eingesetzte Betrag von 65.000,00 DM für eine vorgesehene weitere Jugendfreizeiteinrichtung in der Kernstadt Südwest (Boschstraße) berücksichtigt."

(Einstimmig zugestimmt)

**12. Gewährung eines Zuschusses zu den An- und Umbaukosten des Kindergartens Maria Frieden, Lippstadt-Lipperbruch, Friedenstraße  
Vorlage Nr. 157/2000**

Herr Schwade teilte mit, dass der unter TOP 12 zu fassende Beschluss als Dringlichkeitsbeschluss zu fassen sei, um so eine zügige Abwicklung des Bauprojektes zu gewährleisten. Gegen diese Änderung wurde von seiten der Ausschussmitglieder kein Einwand erhoben.

Der Ausschuss fasste unter Bezugnahme auf die Vorlage folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

1. Zur Verbesserung und zur längerfristigen Ausweitung des Platzangebotes durch die Einrichtung einer 4. Gruppe für 25 Kinder beteiligt sich die Stadt Lippstadt vorbehaltlich der Genehmigung und Bewilligung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe an den An- und Umbaukosten von ca. 504.000,00 DM des Kindergartens Maria-Frieden in Lippstadt-Lipperbruch, Friedenstraße, wie folgt:
  - a) an den förderfähigen An- und Umbaukosten von ca. 406.000,00 DM zu 25 % = ca. 101.500 DM (Schaffung von Räumen für die einzurichtende 4. Gruppe)
  - b) an den nichtförderfähigen Kosten von ca. 98.000,00 DM zu 50 % = 49.000,00 DM (Schaffung von Gruppennebenräumen u. a.).

(Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt 2000 zur Verfügung.)

2. Bei Wegfall des Bedarfs an Plätzen (4. Gruppe) im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder tritt die Stadt Lippstadt in den Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Gewährung eines Zuschusses zu den Baukosten ein.

(Einstimmig zugestimmt)

### 13. **Planungen der Bahnübergangsbeseitigungen und der Südtangente Vorlage Nr. 220/2000**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

"Für die Erstellung der Ausführungsplanungen für die Bahnübergangsbeseitigungen Unionstraße, Weißenburger Straße und Alpenstraße werden überplanmäßig 400.000,00 DM bei der Hhst. 1.630.9605/6

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch einen Planungskostenzuschuss der DB in Höhe von 300.000,00 DM bei der Hhst. 1.630.3653.3 sowie Einsparungen bei den Hhst. 1.630.9671/4 (Bunsenstraße) in Höhe von 35.000,00 DM, 1.630.9577/7 (Triftweg) in Höhe von 30.000,00 DM, 1.680.9503/1 (Parkleitsystem) in Höhe von 10.000,00 DM und 1.702.9502/1 (Sanierung RÜ Benninghausen) in Höhe von 25.000,00 DM."

(Einstimmig zugestimmt)

### 14. **Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung**

#### a) **Anfrage der F.D.P.-Fraktion**

Herr Dr. Hagemann gab den Inhalt der Anfrage der F.D.P.-Fraktion (s. Anlage) zur Kenntnis. Die Frage nach einer eventuellen Kostenüberschreitung wurde von ihm verneint.

#### b) **Anfrage der F.D.P.-Fraktion; hier: Zustand Geiststraße**

Nachdem Herr Dr. Hagemann die Mitglieder des Ausschusses über den Inhalt der Anfrage der F.D.P.-Fraktion (s. Anlage) zur Kenntnis gegeben hatte, führte er dazu aus, dass nach Auffassung des Tiefbauamtes die im letzten Jahr erfolgten Ausbesserungsarbeiten im Bereich der Geiststraße und in der Königsau nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden seien und daher die ausführende Baufirma aufgefordert wurde, diese Straßenabschnitte im Rahmen der Gewährleistung zu reparieren.

Da die Firma die Gewährleistungsansprüche der Stadt abgelehnt hat, beabsichtige die Verwaltung, im Rahmen eines gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens die Schadensursache sowie die Beseitigungspflichtigen ausfindig zu machen. Hierzu werde das Rechtsamt entsprechende Schritte einleiten.

Herr Karl Schneider beantragte, auch für den Bereich der Blumenstraße die Gewährleistungsansprüche zu prüfen, da auch hier Schäden sichtbar seien. Dazu teilte Herr Dr. Hagemann mit, dass in diesem Bereich die Gewährleistungsfristen bereits seit längerer Zeit abgelaufen seien, insoweit handele es sich um einen anderen Fall.

Frau Bartmann-Salmen bat zu prüfen, wie sich die starke Beanspruchung durch den Busverkehr im Bereich Blumenstraße – Am Bernhardbrunnen auswirke; hier sei ggf. der Busverkehr stärker einzuschränken. Herr Kayser gab die Anregung, generell zu bedenken, für stark beanspruchte Straßen zukünftig auf eine Pflasterung zu verzichten. Von Herrn Dr. Hagemann wurde dazu angemerkt, dass eine starke Verkehrsbelastung nicht zwangsläufig Schäden nach sich ziehe. So gebe es im Stadtgebiet verschiedene Straßenzüge mit Pflasterung, bei denen auch nach mehreren Jahren keine Probleme aufgetreten sein.

Herr Schwade schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.45 Uhr.

---

gez. Schwade  
Vorsitzende/r

---

gez. Rubart  
Schriftführer/in